

**Pädagogische Qualitätsbegleitung in Münchner Kindertageseinrichtungen;
Verlängerung des Modellversuches des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12762

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 07.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03207) hat der Stadtrat entschieden, dass die Landeshauptstadt München sich am bayernweiten Modellversuch Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) beteiligt. Bayernweit wurden dafür 60 Stellen in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden, bei den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie den freigemeinnützigen und sonstigen Trägern von Kindertageseinrichtungen (wie z. B. AWO Landesverband Bayern e. V., Caritasverband, Evangelischer KITA-Verband Bayern e. V.) geschaffen. Alle Anstellungsträger sollten die Pädagogischen Qualitätsbegleitungen nach Möglichkeit trägerübergreifend und dem Beratungsbedarf der Kindertageseinrichtungen entsprechend einsetzen.

Die fachliche Auswahl oblag dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Entscheidungskriterien waren regionale Verteilung, Trägerproporz, trägerübergreifende Zusammenarbeit, Netzwerkarbeit etc. Diese Informationen waren in einem Vortrag dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) mitzuteilen.

Dem Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Abteilung Fachberatung und Fachplanung (RBS-KITA-FB), wurden für die Dauer des Modellversuchs 5,0 VZÄ-Stellen zugeteilt. Diese werden von sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Voll- und Teilzeittätigkeit seit November 2015 ausschließlich in München trägerübergreifend ausgefüllt.

In der Landeshauptstadt München (LHM) wurden durch die vom StMAS zugeteilten fünf Vollzeitstellen PQB seit November 2015 104 Kindertageseinrichtungen, Elterninitiativen, Tagesheime von 73 Trägern in freier und sonstiger Trägerschaft sowie des städtischen Trägers in ihrer pädagogischen Arbeit und der Qualitätsweiterentwicklung begleitet und beraten.

Eine Vollzeitstelle begleitet prozesshaft 20 bis 30 Kindertageseinrichtungen und soll jede dieser Kindertageseinrichtungen während der Projektlaufzeit mindestens acht Mal beraten.

Die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs erfolgt durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) in Kooperation mit dem StMAS, den Regierungen und den projektbegleitenden Gremien und umfasst folgende Bereiche:

- kontinuierliche Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Konzeption und Begleitung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung
- Weiterentwicklung der erstellten Materialien und Instrumente auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Praxiserfahrungen
- Weiterqualifizierung der bereits qualifizierten PQB sowie neue Eingangsqualifizierung
- Unterstützung des lokalen und regionalen Netzwerkaufbaus
- Koordination und Moderation eines Qualitätsnetzwerkes auf Landesebene
- Öffentlichkeitsarbeit

Zur Aufgabe der PQB zählen:

- systematische Begleitung und Unterstützung bei der Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität – ausgerichtet an den Bedarfen der Kindertageseinrichtung
- Angebot der Hospitation
- Fokus der Beratung auf der Interaktionsqualität zwischen Fachkraft und Kind als maßgebliche Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse
- Dokumentation des Beratungsprozesses
- Initiierung und Begleitung von lokalen Netzwerken
- Vernetzung der eigenen Arbeit mit bereits bestehenden Systemen des Trägers, der Fachberatung, der Aus- und Fortbildung u. a.
- fachlicher Input zu den angefragten Themen der Einrichtungsteams
- Einbeziehung/Information des Trägers über Inhalte des Beratungsprozesses in Absprache mit der Einrichtungsleitung

Das StMAS hat durch Frau Sozialministerin Emila Müller auf Grund der Ergebnisse aus der Zwischenevaluation auf dem IFP-Fachkongress im Juli 2017 bereits verlauten lassen, dass eine bayernweite Einführung der PQB vorgesehen ist. Bis es dazu kommt, soll ein nahtloser Übergang für alle bayerischen Anstellungsträger sichergestellt werden.

Da die pädagogische Qualitätsbegleitung als Modellprojekt laut Auskunft des StMAS im AMS 09-2014 vom 23.12.2014 zum 31.12.2018 endet, wird dem Stadtrat mit dieser Vorlage zunächst das entsprechende Anschlussverfahren bis 31.12.2019 vorgestellt, damit die bayernweite Interimslösung, das heißt die weitere Finanzierung der Stellen 2019 durch das Land Bayern, auch für die Landeshauptstadt München gesichert ist.

Die Verstetigung des Projekts wird dann in einem weiteren Beschluss vorgelegt, sobald die Konditionen dazu bekannt sind.

2. Zwischenergebnisse des Modellversuchs

Die pädagogische Qualitätsbegleitung stellt ein freiwilliges, nachhaltiges, durch das StMAS bezuschusstes Unterstützungsangebot für Kindertageseinrichtungen in Bayern dar.

Die wissenschaftliche Begleitung durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) und die bisherigen Evaluationsergebnisse des Modellversuchs zeigen ein klares Ergebnis: Die pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen kann durch die kontinuierliche Begleitung der PQB gesteigert werden.

Bei der Frage nach dem Gewinn durch die PQB-Begleitung antworten die Kindertageseinrichtungen mit über 70%, dass sich sowohl die Fachkraft-Kind-Interaktionsqualität als auch die Teamqualität verbessert haben. Bemerkenswert ist die Rückmeldung von über 80% der Einrichtungen, dass durch den PQB-Prozess die Gesamtqualität der Kindertageseinrichtung gewinnt.

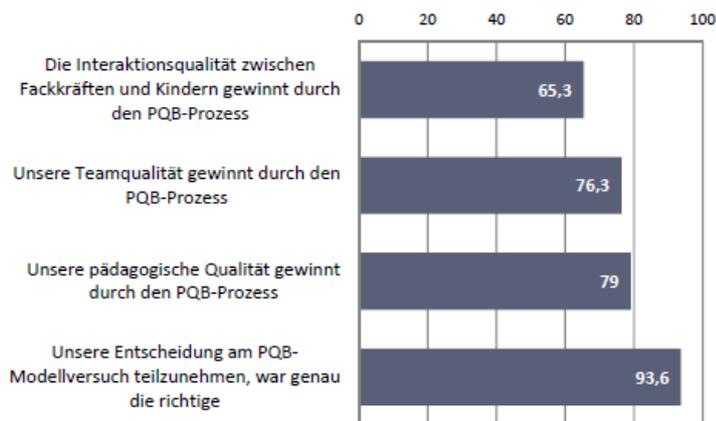


Abb. 14: Abschließende Bewertung des letzten Termins zwischen PQB und Kita; $N_{ges}=430$ bis 490; in Prozent Zustimmung „ziemlich“ oder „völlig“

Quelle: IFP/September 2017: Erster Zwischenbericht zur Evaluation des PQB Modellversuchs, S. 22

Ein weiterer Effekt des Einsatzes der PQB ist, dass das pädagogische Personal die Beschäftigungen mit auf den Bedarf der Kinder, des Personals und der Eltern abgestimmten Themen als äußerst sinnstiftend, bereichernd und entlastend empfindet.

Alle Teams, die über einen kontinuierlichen Zeitraum begleitet wurden, berichten in ihren Rückmeldungen an das IFP über eine Entlastung. Durch die Beschäftigung mit „nur“ pädagogischen Themen haben sie mehr Spaß in der täglichen Arbeit. Dieser Faktor ist nicht zu unterschätzen im Hinblick auf den Personalerhalt und die Personalgewinnung und unterstützt die Gesundheitsförderung.

Für das Anforderungsprofil der PQB gelten voraussichtlich weiterhin die Voraussetzungen, die bereits im Beschluss Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) vom 07.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 3207) dargestellt wurden.

3. Weiteres Vorgehen

Im Geschäftsbereich KITA sind die Stellen der PQB in die bestehende Struktur gut eingefügt. Gemeinsam mit den bereits bestehenden Angeboten des Geschäftsbereichs KITA (Fachberatung, QSE u. a.) soll die zielgerichtete Weiterentwicklung der Qualität in den Münchner Kindertageseinrichtungen verfolgt werden.

4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme, Interimslösung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Durch die angekündigte Verstetigung und Ausdehnung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung knüpft der Freistaat Bayern an bundesweite Qualitätsoffensiven an, die auf Dauer eine adäquate Umsetzung der Bildungspläne gewährleisten sollen und die es ermöglichen, Standards, die eine gute Kindertageseinrichtung ausweisen, länderspezifisch auszubauen.

Es zeigt sich, dass eine kontinuierliche Begleitung der Kita-Teams durch PQB für die Sicherung und Weiterentwicklung pädagogischer Qualität äußerst sinnvoll ist, da durch Personalmangel und -fluktuation der Qualitätsdiskurs in den Teams immer wieder aufgegriffen werden muss.

Die PQB-Stellen in München sollen weiterhin trägerübergreifend tätig sein. Sie sind sowohl für die Kindertageseinrichtungen des Referats für Bildung und Sport (Städtischer Träger bei RBS-KITA und Tagesheime von RBS-A-4), als auch für alle Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft zuständig, die keinem Verband mit eigener PQB angehören. Die bestehenden Münchner Vernetzungsstrukturen werden durch die Verstetigung der PQB-Stellen weiterhin intensiv genutzt und ausgebaut. Langfristiges Ziel ist, alle Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt München zu erreichen und die Qualitätsentwicklung mit Fokus auf der Interaktionsqualität zu begleiten.

Bis die Konditionen zur Verstetigung und Ausweitung des Pädagogischen Qualitätsbegleitung feststehen, wurde seitens des StMAS eine Interimslösung vom 01.01.2019 bis einschließlich 31.12.2019 mit den bisherigen Konditionen vorgeschlagen (s. Anlage).

Daher wäre es ein folgerichtiger Schritt, ab 01.01.2019 bis einschließlich 31.12.2019 die vorhandenen 5,0 VZÄ-Stellen Pädagogische Qualitätsbegleitungen entsprechend dem bisherigen Finanzierungsmodell mit derzeitiger Refinanzierung zu 90% bzw. 55.000 € pro Stelle durch Landesmittel zu verlängern und eine anschließende Verstetigung an den Konditionen des StMAS auszurichten. Für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 beträgt der Eigenanteil bei Personalkosten i.H.v 66.610 € pro VZÄ-Stelle 11.610 €, insgesamt 58.050 € (entspricht 17 %) für 5,0 VZÄ-Stellen.

4.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Die Verstetigung und Ausweitung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung ist seitens des StMAS für 2019 in Aussicht gestellt. Diese wird dem Stadtrat in einer gesonderten Vorlage im Jahr 2019 vorgelegt werden.

Sollten die Stellen nicht verlängert werden, ist der Zugang zu PQB nicht mehr möglich und Kindertageseinrichtungen können trotz Bedarfs nicht bedient werden. Die Begleitung der Träger und des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der gelungenen Interaktion kann dann nur in eingeschränkter Anzahl gewährleistet werden und daraus ergibt sich die Gefahr von unterschiedlichen Qualitätsvoraussetzungen bei den Trägern. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse u. a. auch des Modellprojektes belegen, dass eine gelingende Interaktion zwischen Fachkraft und Kind für nachhaltige Bildungsprozesse der Kinder maßgeblich ist.

4.1.1 Befristungsverlängerung

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	Voraussichtlich bewilligte VZÄ	Einwertung Tarifbesch.	Mittelbedarf jährlich
01.01.2019 bis 31.12.2019	Pädagogische Qualitätsbegleiterinnen/ Qualitätsbegleiter (A420862, A420863, A420864, A422011, A422189)	5,00 VZÄ	EGr. S12 TVöD	333.050 €

4.1.2 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Die befristet erforderlichen Arbeitsplatzkosten sind bereits befristet im Budget des Referats für Bildung und Sport enthalten und dort befristet zu belassen

4.1.3 Produktzuordnung

Die Befristungsverlängerung erhöht das Produktkostenbudget nicht.

4.1.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Für die Verlängerung der 5 befristeten Stellen sind keine neuen Arbeitsplätze erforderlich. Die Stellen sind bereits bei RBS-KITA in der Landsberger Straße 30 untergebracht. Da keine zusätzlichen Arbeitsplätze erforderlich sind, werden vom RBS in diesem Fall keine weiteren Raumbedarfe geltend gemacht.

4.2 Erlöse und Einsparungen

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2019	Refinanzierung des StMAS	e	k	275.000 €

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet; k: konsumtiv, i: investiv

Produktzuordnung

Das Produkterlösbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 275.000 €, davon sind bis zu 275.000 € zahlungswirksam.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

5.1 Personal- und Sachkosten

Die Personal- und Sachauszahlungen sind bereits befristet im Budget des RBS enthalten und dort weiterhin befristet zu belassen.

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats über den Haushalt 2019 vom 01.01.19 bis 31.12.19 bis zu 337.050 € bereits im Budget enthalten	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)* (bereits befristet im Personalauszahlungsbudget enthalten)	4		Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats über den Haushalt 2019 vom 01.01.19 bis 31.12.19 bis zu 333.050 € bereits im Budget enthalten	

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** (bereits befristet im Sachkostenbudget enthalten)				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats über den Haushalt 2019 vom 01.01.19 bis 31.12.19 4.000 € bereits im Budget enthalten	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				5,0

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.2 Nutzen

Der Nutzen der vorgeschlagenen Maßnahmen ist vornehmlich nicht-monetärer Art und kann nicht durch Kennzahlen beziffert werden. Eine wirksame Qualitätsberatung in den Kindertageseinrichtungen dient auch der Bekämpfung des Personalmangels an den Kindertageseinrichtungen. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen soll sich die pädagogische Arbeit vor Ort noch spürbarer auf die Betreuungsqualität der Kinder und auf ihre Bildungschancen und Entwicklungsmöglichkeiten auswirken. Mit zunehmendem Platzausbau an Kinderbetreuungsplätzen und dem daraus resultierenden Anstieg der Betreuungsangebote steigt auch der Bedarf an qualifiziertem Personal für die Einrichtungen. Werden die bestehenden und die neuen Einrichtungen mit Qualifizierungs- und Beratungsangeboten unterstützt, verbessert und stabilisiert sich das Angebot, sodass die Einrichtungen qualitativ gut arbeiten können.

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse				
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	2.		01.01.19 bis 31.12.19 bis zu 275.000€	
davon:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	2.		01.01.19 bis 31.12.19 bis zu 275.000€	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)				
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)				
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)				
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)				
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)				

5.3 Finanzierung

Das Beschlussvorhaben wurde am 25.07.2018 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses in die Vollversammlung eingebracht.

Im Gegensatz zum Eckdatenbeschluss, in dem sowohl eine Verstetigung von 5,0 VZÄ als auch eine Ausweitung um weitere 5,0 VZÄ thematisiert wurde, handelt es sich vorliegend vor dem Hintergrund der Interimslösung um eine Befristungsverlängerung der bestehenden 5,0 VZÄ für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019. Die Verstetigung der befristeten Stellen sowie die Ausweitung um bis zu maximal 5,0 weitere VZÄ-Stellen werden dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt gesondert vorgelegt, sobald die entsprechenden Konditionen seitens des Freistaats Bayern bekannt sind.

Die Stellen für die Pädagogischen Qualitätsbegleitungen wurden auf Grundlage des Beschlusses mit der Vorlagen-Nr. 14-20 / V 03207 geschaffen. Im Beschluss wurde damals eine zentrale Finanzierung des Eigenanteils beantragt.

Damit sind die für den Personalbedarf notwendigen Mittel bereits befristet im Personalauszahlungsbudget enthalten und stellen keine Haushaltserweiterung dar. Die bereitgestellten Mittel sind daher befristet bis 31.12.2019 im Personalauszahlungsbudget zu belassen. Eine Verlängerung der Stellen ohne Haushaltsausweitung ist daher möglich.

Die Erlöse waren befristet im Haushalt bis 31.12.2018 enthalten und sind für das Jahr 2019 in der Haushaltsplanaufstellung zu berücksichtigen.

Das Beschlussvorhaben ist unter lfd. Nr. 27 in der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport aufgeführt, wird aber ohne Haushaltsausweitung umgesetzt und entspricht damit den Festlegungen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2019 für das Referat für Bildung und Sport.

6. Kontierungstabellen

6.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4.1.1. dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
5,0 VZÄ PQB	4.1.1	2.	4647.414.0000.4	19570040	602000

6.2 Erlöse

Erlöse für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Refinanzierung der Maßnahmen durch das StMAS	2.	4.	4647.171.0000.0	595701105	415112

7. Abstimmung

Das **Personal- und Organisationsreferat** teilte mit Schreiben vom 06.09.2018 mit:

„Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 28.08.2018 zur Stellungnahme bis 11.09.2018 zugeleitet.

1. Geltend gemachter Mehrbedarf:

Mit der Sitzungsvorlage wird die **Befristungsverlängerung von 5,0 VZÄ** für Pädagogische Qualitätsbegleiterinnen/qualitätsbegleiter (Stellen Nr. A420862, A420863, A420864, A422011, A422189 in Egr. S 12 TVöD) bis 31.12.2019 geltend gemacht.

2. Beurteilung des Mehrbedarfs:

Das Personal- und Organisationsreferat weist darauf hin, dass der in der Sitzungsvorlage vom Referat dargestellte Bedarf der Höhe nach nicht nachvollziehbar ist.“

Die **Stadtkämmerei** teilte mit Schreiben vom 07.09.2018 mit:

„Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport (RBS) gem. Eckdatenbeschluss (EDB) eingehalten wird.

Diese Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses beim RBS gemeldet und die zunächst im EDB geplanten zusätzlichen 5 VZÄ entsprechend den Vorgaben auf 0 VZÄ gemindert. Beantragt wird nur noch eine Befristungsverlängerung von bereits eingerichteten 5 VZÄ für das Jahr 2019.

Auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates wird verwiesen.“

Das **Kommunalreferat** teilte mit Schreiben vom 29.08.2018 mit:

„Mit E-Mail vom 29.08.2018 haben Sie uns o.g. Beschlussentwurf mit der Bitte um Stellungnahme bis 11.09.2018 zugeleitet.

Zu Ziffer '6. Flächenbedarf im Referat für Bildung und Sport':

Das Referat für Bildung und Sport beantragt die weitere Befristung von 5 VZÄ bis zum 31.12.2019 für den Bereich KITA. Da die Stellen bereits vorhanden sind, und die Arbeitsplätze in der Landsberger Str. 30-34 eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Raumbedarf ausgelöst.

Das Kommunalreferat stimmt den Ausführungen auf Seite 5, unter Ziffer 4.1.4 'Zusätzlicher Büraumbedarf', der Beschlussvorlage zu.“

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen zur Interimslösung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 des Modellversuchs des Freistaates Bayern zur Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) für Kindertageseinrichtungen im Referat für Bildung und Sport sowie die daraus resultierenden Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Befristungsverlängerung von 5 Stellen ab 01.01.2019 bis 31.12.2019 sowie ggf. die Stellenbesetzung zu veranlassen. Die Personal- und Sachauszahlungen sind bereits befristet im Budget des RBS enthalten und dort weiterhin befristet zu belassen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Stadtrat erneut zu befassen, sobald die maßgeblichen Rahmenbedingungen des Freistaates Bayern zur bayernweiten Einführung der Pädagogischen Qualitätsbegleitungen bekannt sind.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Erlöse für die Refinanzierung der Personalkosten durch das Staatsministerium in Höhe von bis zu 275.000 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
5. Das Produkterlösbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um 275.000 €, davon sind 275.000 € zahlungswirksam.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Personal
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
das Referat für Bildung und Sport – KITA-C
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport – GL 4
das Referat für Bildung und Sport – KBS
das Referat für Bildung und Sport – Recht
das Referat für Bildung und Sport – A-4

z. K.

Am